

Zähringer-Stiftung als schwarzes Loch

Landesvereinigung Baden verweist auf juristische Fakten im Kulturgüter-Streit

Klischees sind wohlfeil und eignen sich gut für holzschnittartige Darstellungen der Wirklichkeit. Bei näherer Betrachtung erweisen sie sich allerdings oft als haltlos. Das durfte jetzt Robert Mürb feststellen. Den Vorsitzenden der „Landesvereinigung Baden in Europa“ grämte sehr, dass badische Parlamentarier und Beamte schuld daran sein sollten, dass jetzt die Nachfahren des letzten Großherzogs von Baden meinen, sie könnten Ansprüche gegen das Land Baden-Württemberg geltend machen. Hätte man nach der Revolution von 1918 in Baden die Besitzverhältnisse ähnlich eindeutig geklärt wie in Württemberg, stünde man gegenüber den Abkömmlingen des ehemaligen Herrschergeschlechts heute besser da – so ein gängiges Argument, mit dem die Landesregierung ihren Plan zu verteidigen pflegte, Kulturgüter zum Verkauf freizugeben, bei denen man zumindest nicht ganz sicher sei, ob sie nicht vielleicht doch der Familie von Baden gehören könnten.

Gegen diese Absicht, die sich zunächst – ohne hinreichende Begründung – auf die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe konzentrierte – wurde von unterschiedlichsten Seiten Widerspruch laut. Über 20 000 Unterschriften gegen die Stuttgarter Pläne hat allein die Landesvereinigung bislang gesammelt; am 6. Dezember soll das Protestpaket Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger überreicht werden. Das wurde gestern bei einer Pressekonferenz in Karlsruhe bekannt gegeben.

Wichtiger war allerdings die Bekanntgabe der Ergebnisse umfangreicher Recherchen, die der Jurist Mario Wachter angestellt hat. Sie ergaben, dass man in Baden nach der Abdankung Großherzog Friedrichs II. keineswegs so nachlässig verfuhr, wie gerne kolportiert wird. Wachter machte insbesondere auf Paragraph 8 des 1. Staatsvertrags vom März 1919 aufmerksam. Er enthält den Satz: „Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche ausgeglichen.“ Laut Wachter handelt es sich dabei um eine so genannte „Ausgleichsklausel“, mit der sichergestellt und ausgeschlossen wird, dass jemand nachträglich juristische Sachverhalte geltend macht. „Unsere Regelung war eine anständige, keineswegs übertriebene Lösung“, schrieb später der badische Finanzminister Heinrich Köhler in seinen Lebenserinnerungen.

Sie machte gleichwohl einen zweiten Vertrag erforderlich, der am 17. April 1930 im Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blatt veröffentlicht wurde. Er sah den Kauf von Kunstwerken vor, die das damalige Land Baden für vier Millionen (bei einer Verzinsung von anfänglich sechs, später fünf Prozent) von der Adelsfamilie erwarb. Auch davon gab es Ausnahmen, die sehr genau aufgelistet sind, wie Wachter anhand der einschlägigen Drucksachen nachwies. Drei dieser Werke aus anerkanntem Privatbesitz, darunter Heinrich Issels „Festung der badischen Landestrachten“ hat das Land inzwischen erworben – anlässlich des Verkaufs von Schloss Baden-Baden vor rund zehn Jahren.

DER THRON steht lang schon leer, doch Badens Erben wollen immer mehr: der ehemals großherzogliche Herrscherstuhl im Badischen Landesmuseum Karlsruhe.
Foto: Zimmer

Als drittes entscheidendes Faktum führte Mario Wachter den Übergang der einstigen Hofbibliothek in die Verwaltung des Staates an, die bereits 1872 bestimmt wurde. Eine Frage musste freilich auch er offen lassen: Welche Rolle spielt die Zähringer-Stiftung, die 1954 eingesetzt wurde? Sie ist, wie Robert Mürb berichtete, die einzige Stiftung im Land, für die nicht das Regierungspräsidium Karlsruhe als Aufsichtsbehörde fungiert. Ungeklärt ist, was diese Stiftung überhaupt noch besitzt, und ob ihr bei der Ausarbeitung des Stiftungsvertrags nicht Objekte zugestanden wurden, die längst dem Staat übereignet waren. Wachter bezeichnete die Stiftung denn auch als „großes schwarzes Loch“.

Hier treffen sich seine Aussagen mit den Erkenntnissen der Grünen im Landtag. Nach einem Besuch im Karlsruher Generallandesarchiv steht für sie fest: Die Zähringer-Stiftung ist Dreh- und Angelpunkt im Kulturgüterstreit. Die Stiftung wurde nach dem Willen des verstorbenen Großherzogs Friedrich II. gegründet und sollte Kunstgegenstände des Hau-

ses Baden übernehmen. Nach Recherchen der Grünen wurden die Kunstgegenstände, die der Großherzog in seinem Besitz glaubte, ausdrücklich nicht verkauft. Stattdessen sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Haus Baden habe nie einen Anspruch auf den Besitz erhoben, so der kulturpolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen Walter, der zusammen mit der Karlsruher Abgeordneten Renate Rastätter und anderen Fraktionsmitgliedern das Archiv besuchte.

Möglicherweise sollte der geplante Handschriften-Verkauf zum guten Geschäft für den Kunsthändler Christoph Graf Douglas werden, der bereits beim Verkauf von Schloss Baden-Baden eine maßgebliche Rolle spielte. Nach Informationen der Grünen sollten zehn Millionen Euro als Provision für den Verkauf der Handschriften an Graf Douglas fließen, der als Finanzberater des Hauses Baden tätig ist. Weil er zugleich Vorstandsmitglied der Zähringer-Stiftung ist, könne ein Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen werden, meint Jürgen Walter. Michael Hübl/WV